

volumens. Die Ergebnisse der Sake geben auch Auskunft über die Anzahl Stunden, um welche die vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihre Arbeitszeit reduzieren bzw. erhöhen möchten, und über die Gründe, die zu einer Teilzeitanstellung führen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, soweit es nicht bereits erfüllt ist.

Präsidentin: Der Vorstoss wird von den Herren Allenspach und Leuba bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

94.3183

Postulat Vollmer

**AHV-Beiträge
bei Versicherungsleistungen nach UVG
Cotisations AVS
et prestations d'assurance selon la LAA**

Wortlaut des Postulates vom 31. Mai 1994

1. Das Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG) ist so zu ändern, dass die Taggelder der obligatorischen Unfallversicherung ausdrücklich dem massgebenden Lohn im Sinne des AHVG gleichgestellt werden.

2. Der Bundesrat wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie die sozialpolitisch fragwürdigen AHV-Renten-Einbussen, entstanden durch die fehlende Gleichstellung der UVG-Taggelder (und bis zum 1. Januar 1994 auch der MV-Taggelder) als massgebender Lohn im Sinne des AHVG, nachträglich korrigiert werden können.

Texte du postulat du 31 mai 1994

1. La loi fédérale du 20 mars 1981 sur l'assurance-accidents (LAA) doit être modifiée de manière que les indemnités journalières de l'assurance-accidents obligatoire soient explicitement assimilées au salaire déterminant tel que défini dans la LAVS.

2. Le fait que les indemnités journalières de la LAA (comme celles de l'assurance militaire jusqu'au 1er janvier 1994) ne soient pas assimilées au salaire déterminant au sens de la LAVS entraîne des diminutions des rentes AVS difficilement défendables d'un point de vue social. Dès lors, le Conseil fédéral est prié de soumettre des propositions visant à corriger ces diminutions.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Borel François, Carobbio, Danuser, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Meyer Theo, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (23)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gehören die Taggelder nach UVG nicht zum massgebenden Lohn im Sinne des AHVG. Das hat unter anderem zu Folge, dass während Perioden, in denen der Arbeitnehmer infolge Unfalls aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften zwar weiterhin seinen Lohn bezieht, für ihn jedoch keine AHV-Beiträge mehr entrichtet werden. Bis zum 1. Januar 1994 war dies ebenfalls für die der Militärversicherung unterstehenden Bundesbediensteten im Krankheitsurlaub der Fall. Bei unteren und mittleren Einkommensbezüglern führt dieser Tatbestand (für die Betroffe-

nen auf Bundesebene übrigens ein nicht wahrnehmbarer Tatbestand, da ihre AHV-Beiträge aufgrund beamtenrechtlicher Bestimmungen zwar weiterhin vom Lohn abgezogen werden, jedoch vom Arbeitgeber nicht der Ausgleichskasse weitergeleitet werden) zu einer (teilweise massiven) Schmälerung des individuellen AHV-Beitragskontos und damit zu späteren, lebenslänglichen kleineren Renten.

Diese sozialpolitisch unhaltbaren und für die Betroffenen im Entstehungszeitpunkt nicht bekannten Folgen bedürfen einer dringenden Korrektur. Um so mehr, als die daraus resultierenden Rentenschmälerungen nur die unteren und mittleren Einkommensbezüglern treffen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 7. September 1994

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 7 septembre 1994

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

94.3205

Postulat Raggenbass

**Finanzierung der sozialen Sicherheit
Sécurité sociale. Financement**

Wortlaut des Postulates vom 8. Juni 1994

Der Bundesrat wird ersucht, die soziale Sicherheit in ihrer Gesamtheit (AHV, IV, EL, EO, FL, KL, Fürsorge ALV, BVG, Stipendien, MV, UV, KV, Mutterschaftsversicherung) zu analysieren, ein kohärentes, aufeinander abgestimmtes und ganzheitliches, auf die Zukunft ausgerichtete Finanzierungskonzept zu erarbeiten und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Texte du postulat du 8 juin 1994

Le Conseil fédéral est chargé de procéder à une analyse générale de la sécurité sociale (AVS, AI, prestations complémentaires, APG, allocations familiales, allocations pour enfants, assistance sociale, assurance chômage, LPP, bourses d'études, assurance militaire, assurance-accidents, assurance-maladie, assurance maternité) et d'élaborer un projet global de financement, qui soit cohérent, qui harmonise tous les éléments du système et qui soit axé sur l'avenir. Le Conseil fédéral présentera à cet égard un rapport au Parlement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Baumberger, Bircher Peter, Bühler Simeon, Bürgi, Columberg, Daepf, Danuser, David, Engler, Fehr, Fischer-Hägglín, Frey Walter, Früh, Gross Andreas, Hämmerle, Hari, Hess Otto, Iten Joseph, Jäggi Paul, Keller Anton, Kühne, Leu Josef, Marti Werner, Müller, Oehler, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wick, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden, Züger (41)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1994 dürften die Sozialausgaben inklusive Fürsorge über 30 Prozent des BIP ausmachen. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Eine Trendwende ist nach Wechsler/Savioz – «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» – erst im Jahre 2032 absehbar. Ursachen dieser Entwicklung sind die Veränderung demographischer und wirtschaftlicher Faktoren, aber auch die institutionelle Ausgestaltung des Sozialversicherungssystems. Grosse Ausgabensteigerungen stehen noch an, vor allem verursacht durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Die im Verhältnis zur massgeblichen und aussagekräftigen Vergleichsgrösse BIP relevante Verän-

derung der Sozialausgaben wird wesentlich durch das Wirtschaftswachstum geprägt, womit auch schon der gefährliche Kreislauf aufgezeigt ist. Hohe Sozialausgaben beeinträchtigen das Wirtschaftswachstum. Geringes Wirtschaftswachstum führt zu im Verhältnis zum BIP hohen Sozialausgaben. Dieser Kreislauf zeigt auch auf, dass die Sozialausgaben nicht bis ins unendliche wachsen dürfen, ansonst der Sozialstaat als solcher gefährdet ist. Die Entwicklungen in Schweden und den Niederlanden sprechen eine deutliche Sprache. Bezüglich der Höhe der Sozialausgaben wäre die Schweiz unter den EU-Staaten bereits unter den ersten vier zu finden. Schweden als mögliches neues EU-Land ist nach wie vor führend. Nicht ohne Grund hat die OECD dem schwedischen Versorgungsstaat Ineffizienz vorgeworfen und einen Systemwechsel zum Residualansatz empfohlen.

Das Postulat soll die Beantwortung folgender Fragen bewirken:

Wie soll die Finanzierung des «Sozialstaats» Schweiz der Zukunft aussehen? Unsere Sozialausgaben werden heute – geschichtlich gewachsen – über die klassischen Finanzquellen finanziert: Lohnprozente, direkte und indirekte Steuern (allgemeine Bundes-, Kantons- oder Gemeindemittel), Kopfprämien, Direktzahlungen. Mit welchen Finanzierungsquellen und in welchem Verhältnis zueinander sind in Zukunft die Sozialausgaben zu finanzieren? Wie stark kann der Produktionsfaktor Arbeit belastet werden, ohne dass die negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Wettbewerbslage überwiegen? Welche Auswirkungen zeitigt der stärkere Einbezug von Konsum, Energie, Emissionen usw. zur Finanzierung der Sozialausgaben? Wo und wie kann die soziale Sicherung kostengünstiger und effizienter gestaltet werden?

Die Fragestellung ist nicht abschliessend. Sie ist vielmehr systematisch aufzuarbeiten und im Rahmen eines kohärenten, aufeinander abgestimmten und ganzheitlichen Finanzierungskonzeptes, welches die gesamten Sozialausgaben umfasst, zu beantworten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 7. September 1994

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 7 septembre 1994

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

94.3277

Postulat Steinemann

Drogenpolitik. Jährlicher Bericht

Politique en matière de drogue. Rapport annuel

Wortlaut des Postulates vom 17. Juni 1994

Der Bundesrat wird gebeten, zuhanden des Parlamentes einen jährlichen Bericht über die Drogenpolitik in Europa zu erstellen, der die Grundsätze und Praxis der Mitgliedländer der Europäischen Union und deren allfällige Neuorientierung, Experimente oder Weiterentwicklung des Rechts und seiner Anwendung in übersichtlicher und auch zur Information weiterer Kreise geeigneter Form festhält. Das Dokument soll so konzipiert sein, dass es als integraler Bestandteil der bundesrätlichen Botschaften zu den anstehenden Volksinitiativen, zum Beitritt zu Uno-Konventionen bzw. zu deren Kündigung, zur allfälligen Revision des Betäubungsmittelgesetzes und zur eventuellen Ausweitung der kontrollierten Heroinabgabe dienen kann.

Texte du postulat du 17 juin 1994

Le Conseil fédéral est prié de soumettre au Parlement un rapport annuel sur la politique en matière de stupéfiants en Europe. Ce rapport devra exposer, de manière synthétique, les principes appliqués par les Etats membres de l'UE, leur pratique, leurs éventuels changements de cap, leurs essais, l'évolution de leur droit et l'application de celui-ci. Il sera conçu de manière à pouvoir être utilisé pour l'information en dehors du Parlement. Il devra pouvoir être intégré aux messages du Conseil fédéral sur les initiatives populaires pendantes, sur l'adhésion à des conventions de l'ONU ou sur leur dénonciation, sur une éventuelle révision de la loi sur les stupéfiants ou sur une éventuelle extension de la distribution contrôlée d'héroïne.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Aubry, Berger, Bischof, Borradori, Bortoluzzi, Chevallaz, Comby, Daepf, Dreher, Fehr, Frey Walter, Friderici Charles, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Leuba, Loeb François, Mamie, Maurer, Moser, Narbel, Philipona, Pini, Rohrbasser, Ruf, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Stalder, Steffen, Vetterli (35)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Grundlage für eine Reihe von drogenpolitischen Entscheiden, die in den nächsten Jahren für Bundesrat und Parlament anstehen, muss eine systematische Information über das Umfeld sein, in dem die Schweiz ihre Drogenpolitik positioniert.

Die gegenseitige Abstimmung der nationalen Drogenpolitiken in Europa ist – unabhängig vom Stand der europäischen Integration – angesichts der grenzüberschreitenden Ursachen und Wirkungen unerlässlich. Dies gilt insbesondere für die Strategien gegen den Drogenhandel und dessen kriminelle Sekundärfolgen, hat aber angesichts der Mobilität der Bevölkerung auch eine wichtige Funktion für einen wirksamen Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes und der damit verbundenen drogen- und gesundheitspolitischen Massnahmen. Diese Angleichung ist ein lange währender Prozess, weil es keine drogenpolitischen Ideallösungen gibt und die Verantwortlichen in den einzelnen Ländern die Möglichkeit haben müssen, den nationalen Gegebenheiten angepasste Konzepte zu entwickeln. Dafür ist, um unerwünschte Nebeneffekte zu verhüten, die Transparenz des drogenpolitischen Status quo in Europa zwingend.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. September 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral du 14 septembre 1994

Der Bundesrat geht mit dem Postulanten einig, dass es bei anstehenden drogenpolitischen Entscheidungen wichtig ist, das aussenpolitische Umfeld mit einzubeziehen. Zu diesem Zweck werden beim Bundesamt für Gesundheitswesen seit 1989 die drogenpolitischen Informationen aus unseren wichtigsten Nachbarländern systematisch gesammelt und ausgewertet. Ferner wurde 1993 eine Stelle geschaffen mit der Aufgabe, die Arbeiten der internationalen Organisationen (wie z. B. die «Groupe Pompidou» des Europarates und die Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen) zu verfolgen und auszuwerten.

Zuhanden der Öffentlichkeit publizierte das Bundesamt für Gesundheitswesen erstmals im Dezember 1990 eine systematische Übersicht über die Drogensituation und -politik in den umliegenden Ländern von Europa («Drogen in Europa – Eine Übersicht»). Diese Übersicht soll in regelmässigen Abständen aktualisiert und publiziert werden. Die nächste aktualisierte Übersicht wird das Bundesamt für Gesundheitswesen im Rahmen eines umfassenden Berichtes über die drogenpolitische Situation in den Kantonen und auf nationaler Ebene («Illegale Drogen in der Schweiz») voraussichtlich im Herbst 1994 veröffentlicht. Die ausländischen Erfahrungen in der Drogenpolitik werden auch in den anstehenden Botschaften des Bundesrates zuhanden des Parlamentes dargestellt und ausgewertet. Angesichts dieser vorliegenden und beabsichtigten Arbeiten erachtet der Bundesrat die Anliegen des Postulates als erfüllt.

Postulat Raggenbass Finanzierung der sozialen Sicherheit

Postulat Raggenbass Sécurité sociale. Financement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3205
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1903-1904
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 570

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.